

SATZUNG „WG-Rat“ im UNIONHILFSWERK (die Interessensvertretung der Bewohner*innen in den Wohngemeinschaften der Unionhilfswerk gGmbH, Sozialeinrichtungen)

Präambel:

Es gelten respektvolle Gesprächsregeln:

- Einander ausreden lassen
- Höflicher, freundlicher und ruhiger Gesprächston
- Respektvoller Umgang
- Guter Kontakt

§1 Name und Sitz des WG-Rats

1. Der Name des WG-Rats lautet "WG-Rat UNIONHILFSWERK".
2. Der Sitz des WG-Rats befindet sich in der Schwiebusser Str. 18, in 10965 Berlin.

§2 Zweck des WG-Rats

1. Der WG-Rat dient der demokratischen Vertretung und Interessenwahrung aller Bewohner*innen der Wohngemeinschaften im UNIONHILFSWERK.
2. Der WG-Rat unterstützt die Kommunikation und Koordination zwischen den Bewohnenden der Wohngemeinschaften und/oder den Leistungserbringer*innen im UNIONHILFSWERK.
3. Der WG-Rat fördert ein harmonisches Zusammenleben und die Lösung von Problemen innerhalb der Wohngemeinschaft und des Unionhilfswerks

§3 Zusammensetzung des WG-Rats

1. Der WG-Rat besteht aus 6 Mitgliedern, die aus den WG-Bewohner*innen gewählt werden.
2. Die Mitglieder des WG-Rats werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
3. Die Wahl des WG-Rats und die Wahlperiode werden durch die WG-Bewohner gemeinsam festgelegt.

§4 Aufgaben des WG-Rats

1. Organisation von regelmäßigen WG-Treffen und Versammlungen.
2. Vermittlung bei Konflikten und Streitigkeiten zwischen den WG-Bewohnern und/oder mit Leistungserbringer*innen
3. Vertretung der Bewohner der Wohngemeinschaften nach außen.

4. Einholen von Meinungen und Vorschlägen der WG-Bewohner zu wichtigen Angelegenheiten.
5. Organisation von, Einbringen von Vorschlägen für, oder Mitorganisation von Veranstaltungen für die Bewohner der Wohngemeinschaften

§5 Beschlüsse und Abstimmungen

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit aller Mitglieder gefasst. Derzeit 4 Stimmen.
2. Wichtige Entscheidungen sollten nach Möglichkeit mit Einverständnis aller Ratsmitglieder getroffen werden.

§6 Änderung der Satzung

1. Diese Satzung kann nur mit Zustimmung aller Ratsmitglieder geändert werden.
2. Änderungen der Satzung werden im Protokoll der WG-Ratssitzung festgehalten.

§7 Ausscheiden aus dem WG-Rat

Wenn innerhalb einer Wahlperiode ein Ratsmitglied ausscheidet, so erhält er ein Vorschlagsrecht für seine Nachfolge. Die Nachbesetzung erfolgt kommissarisch, bis zur nächsten Wahl.

3.

§8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Zustimmung aller Ratsmitglieder in Kraft.

Verabschiedung erfolgte am 20.10.2025 durch einstimmigen Beschluss!

Gez:

Katharina Altmann
K. Altmann

Jessica Reineck
Jessica Reineck

Jürgen Winkler
J. Winkler

Pierre Brandt
Pierre Brandt

Alexander Lesniczak
Alexander Lesniczak